

Das Schloss Zuckenriet : ein Blick von der Historie in die Gegenwart

Autor(en): **Boari, Benito**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Oberberger Blätter**

Band (Jahr): - **(1984-1985)**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-946643>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Schloss Zuckenriet

Benito Boari

Ein Blick von der Historie in die Gegenwart

Es ist durchaus möglich, dass der Platz des heutigen Schlosses Zuckenriet schon in vorgeschichtlicher Zeit besiedelt war. Die aussichtsreiche Geländeplattform hätte sich dafür geradezu angeboten.

Auch beim unweit gelegenen Kloster Glattburg fanden sich Spuren aus der Spätbronzezeit.

In Zuckenriet wurden bis zum heutigen Zeitpunkt allerdings keine entsprechenden Funde gemacht. Jedoch schon im frühen Mittelalter scheint Zuckenriet als Besitztum des Klosters St. Gallen eine gewisse Bedeutung erlangt zu haben. Im Stiftsarchiv St. Gallen finden sich nämlich ein Dutzend entsprechende Urkunden aus der Zeit von 782 bis 894¹, die sich mit Schenkungen an die Abtei befassen. Die verschiedenen Güter wurden zu einem Kehlhof zusammengefasst, also zum Sitz eines klösterlichen Verwalters.

Interessanterweise gab es in Zuckenriet auch Krongut, das dem deutschen König oder Kaiser direkt unterstand. Am 9. Dezember 879 übermachte König Karl III. ein Bauerngut in Uzwil samt sieben leibeigenen Knechten und eine Liegenschaft in Zuckenriet einem gewissen Wolfarius. Gemäss einem Rückvermerk auf der Königsurkunde übte dieser Wolfhar den Beruf eines Arztes aus. Schon damals scheint der ärztliche Notfalldienst in dieser Gegend funktioniert zu haben².

Vom Kehlhof des Klosters aus weitete sich der politische Einfluss auch auf die benachbarten Gutshöfe aus. Der Verwalter übte seine Gerichtstätigkeit immer mehr über die Grenzen des äbti-

schen Besitzes aus. Man nannte diesen Kreis Gericht. Heute würde man von einer Gemeinde sprechen.

Wann aber entstand die Burg? Es ist anzunehmen, dass schon vor der Jahrtausendwende am Standort des heutigen Schlosses ein Refugium, also eine Fliehburg für die Bevölkerung, bestand. Solche Anlagen wurden damals zum Schutze vor herumziehenden Hunnenhorden allenthalben auf schwer zugänglichen oder an verborgenen Stellen errichtet und bestanden zumeist aus einem mit Erdwällen und Palisaden gesicherten Grundstück, in das man sich mitsamt der Viehhabe zurückziehen konnte, bis die räuberischen Banden wieder abgezogen waren.

Eine gemauerte Burg dürfte während der Amtszeit von Abt Ulrich III. (1077–1121) entstanden sein. Dieser, ein wehrhafter Prälat, sah die Besitztümer der Abtei an allen Ecken und Enden von habgierigen Nachbarn bedroht. Es waren dies der Bischof von Konstanz, der im Städtchen Bischofszell einen festen Stützpunkt besass, dann der Abt von Reichenau und die Edlen von Toggenburg, die in Wil sassen.

So war es naheliegend, an dieser strategisch wie taktisch wichtigen Stelle eine Veste zu bauen. Es war gewiss keine ausgedehnte Anlage, etwa wie die Kyburg bei Winterthur oder Freudenberg bei Bad Ragaz, sondern viel eher ein viereckiger Turm aus massivem Findlingsmauerwerk. Der heute teilweise sichtbare Graben, er besteht noch an der Nordost- und Nordwestseite des Schlosses, war unter Ausnützung der

topographischen Gegebenheiten in mühsamer Handarbeit vertieft und verbreitert worden. Am steil abfallenden Südhang erübrigten sich Sicherheitsvorkehrungen.

Einige Jahrhunderte später, wohl etwa zwischen 1550 und 1600, erhielt das Schloss sein heutiges Aussehen. Es scheint, dass zu diesem Zeitpunkt eine Erweiterung nach Nordosten stattfand und die ebenerdige Kapelle errichtet wurde. Auf den Mauersockel wurde ein wohnliches, mehrgeschossiges Haus gesetzt. Ähnliche Aufbauten finden wir bei den Burgen Neu Altstätten, Oberberg, Mammersberg und zum Teil bei Hagenwil.

Der militärische Wert dieser «Vesten» war seit dem Aufkommen selbst primitiver Feuerwaffen nicht mehr allzu hoch einzustufen. Immerhin boten sie einen gewissen Schutz gegen Raubgesindel und aufgebrachte Untertanen und dienten als Statussymbole.

Ministeriale des Abtes von St. Gallen

Das «Feste Haus» Zuckenriet diente nun dem äbtischen Gutsverwalter als Wohnstätte und Gerichtssitz, blieb jedoch Eigentum des Klosters. Der Verwalter war als Lehensmann abgabepflichtig, hatte dem Abt notfalls die Burg zur Verfügung zu halten und samt seinen Untertanen für die Abtei Kriegsdienst zu leisten. Er war somit Ministeriale seines Herrn geworden. Diese Dienstleute rekrutierten sich wohl aus den Nachkommen der alemannischen

*Unübersehbar thront das
Schloss Zuckenriet auf der
beherrschenden Gelände-
plattform.*

Stammesfürsten und waren eher rauhe-
beinige Figuren. An Höfen und Klo-
sterschulen empfangen sie Bildung und
Schliff und wurden bald einmal «Edle»
benannt. Und damit trat jene Gesell-
schaftsschicht in das Rampenlicht, die
man allgemein als Adel zu bezeichnen
pfllegt.

Bereits 1213 wird ein Fridericus von
Zuckenriet erwähnt. 1302 nennt sich
die Sippe «Löwen» von Zuckenriet,
wohl aufgrund eines Leo, der 1228 lebte.
Als Wappen führten sie einen roten
Querbalken auf weissem Grund. Auf-
fallend ist der häufige Wechsel der Le-
hensinhaber. Es sind dies: Von
1355–1445 die Edlen von Rosenberg,
die Edlen von Landenberg bis 1478,
dann bis 1504 die von Muntprat aus
Konstanz stammend. Zu diesem Zeit-
punkt tritt ein Ritter Ludwig von
Helmsdorf auf. Er stammte aus einem
badischen Adelsgeschlecht und besass
auch die Burg Ramswag an der Sitter.
1559 veräusserte er die Liegenschaften
von Zuckenriet an Lienhard Muntprat
von Spiegelberg, nachdem er die Ge-
richtsbarkeit schon 1543 an das Kloster
zurückgegeben hatte. Ab 1618 bege-
gen uns die Giele von Gielsberg als Le-
hensleute. Einer dieser Giele stiftete
1244 das Frauenkloster Magdenau. Es
muss sich demzufolge um ein wohlha-
bendes und angesehenes Geschlecht ge-
handelt haben. Der letzte männliche
Nachkomme, Franz Benedikt Chri-
stoph Giel, war aus finanziellen Grün-
den gezwungen, seinen Erbsitz mitsamt
einigen Höfen 1735 an das Stift von
St.Gallen zu veräussern, das damit
nicht mehr Lehnherr, sondern Eigentü-



mer des Schlosses wurde. Bis zur Auf-
hebung der Abtei wurden die Güter
verpachtet und am 8. Mai 1805 durch
die Liquidationskommission auf einer
öffentlichen Gant dem Bauern Josef
Bisegger aus Niederbüren zugeschla-
gen.

Die historische Tatsache, dass die je-
weiligen Eigentümer, mit Ausnahme

der Giele, das Gut Zuckenriet nie län-
ger als über eine oder zwei Generatio-
nen zu halten vermochten, vermittelt
uns einen interessanten Einblick in die
wirtschaftlichen Verhältnisse des da-
maligen Landadels. Die Zinsen und
Abgaben aus den wenigen Gutshöfen
sowie die Einkünfte aus der Gerichts-
barkeit deckten kaum den Lebensun-

*Die Hofseite des Schlosses.
Deutlich sichtbar sind die Reste
der ehemaligen Ringmauer.
Im seitlichen Anbau befindet
sich die Schlosskapelle aus
dem 16. Jahrhundert. Sie harrt
noch der Restaurierung.*



terhalt. Dazu kam die Entrichtung des Tributs an den Lehensgeber und der Aufwand für eine wenn auch bescheidene ritterliche Hofhaltung. Missernten, Kriege und Pestjahre taten ein übriges. In dieser Situation blieb nichts anderes übrig als die Annahme von Beamtungen oder der fremde Kriegsdienst.

31

So überrascht es nicht, dass uns Georg-Christof II. Giel als Hauptmann der äbtischen Truppen 1616/17 im Solde Spaniens im Krieg gegen die Savoyarden begegnet. 1628 kämpfte er in gleicher Charge im Mantuanischen Erbfolgekrieg. Daneben bekleidete er den Posten eines äbtischen Vogts auf Rosenberg bei Berneck.

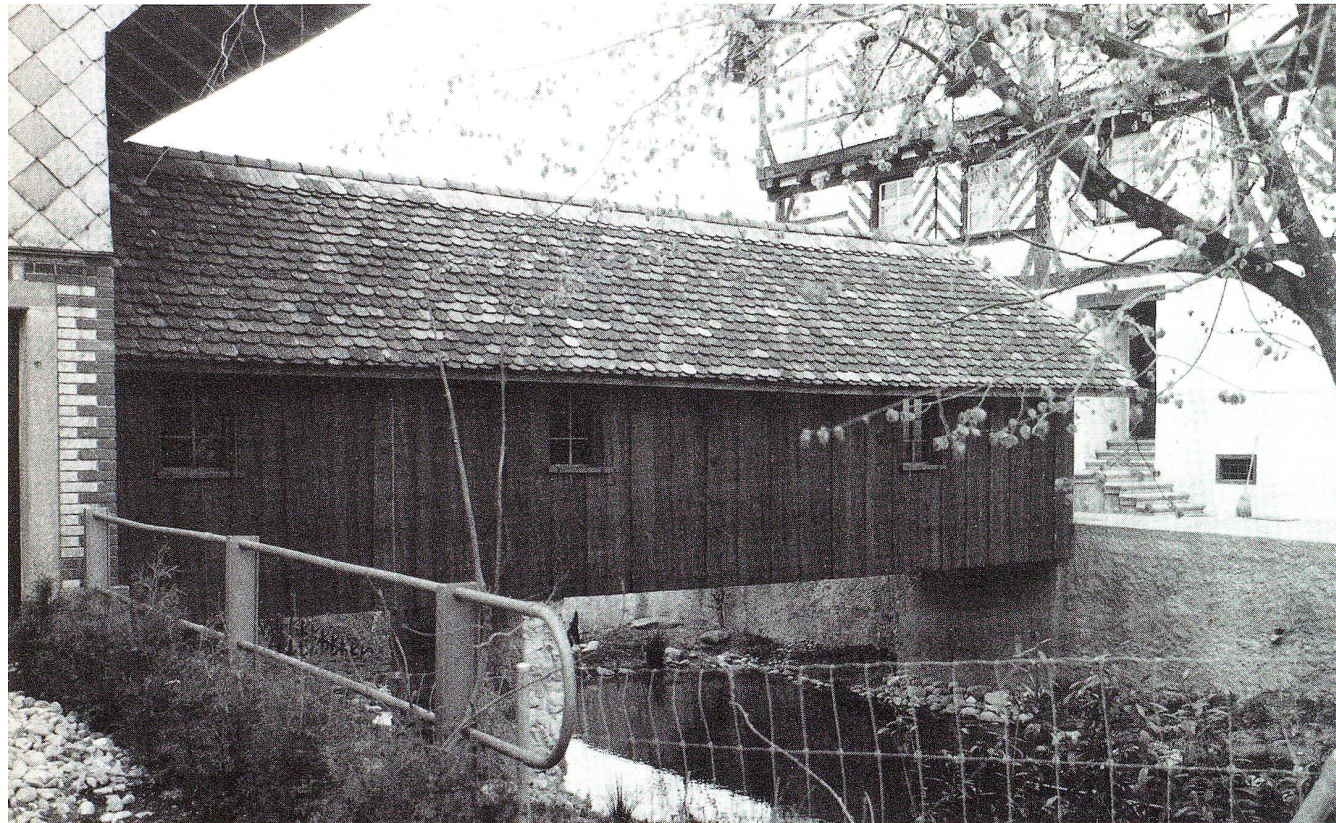
Noch mehr litten unter diesen Verhältnissen natürlich die zum Teil leibeigenen Untertanen. Auf dem Rücken dieser mausarmen Bevölkerung spielte sich jenes Drama ab, das wir zu Unrecht die «gute alte Zeit» nennen. Und so ist es eigentlich nicht verwunderlich, dass die neuen Ideen von 1798 vor allem bei der Landbevölkerung auf fruchtbaren Boden fielen.

Es waren auch vornehmlich ehemalige Untertanen, die nach 1805 die Güter der aufgehobenen Abtei St.Gallen und zum Teil auch des Bischofs von Konstanz für einen Spottpreis erwarben. Als Bauern waren sie an Grund und Boden interessiert, mussten jedoch als zusätzliche Hypothek in manchen Fällen eine Burg oder ein schlossähnliches Gebäude übernehmen, das zumeist unzweckmässig und überdies viel zu gross war.

Die Folgen dieses Handels kann man in den Gemarkungen des heutigen Kantons St.Gallen allenthalben noch heute beobachten. Es sind die vernachlässigten, im Laufe von zwei, drei Generationen oft bis zur Unkenntlichkeit entstellten ehemaligen Lehenssitze.

Hiess die Lösung des Problems bis in die jüngste Zeit – Abbruch, so zeichnet sich auch auf diesem Sektor der Denkmalpflege eine deutliche Wendung zum Bessern ab. Die Landwirte von heute sind, im Gegensatz zu ihren Ahnen, scharf kalkulierende Unternehmer, und mancher von ihnen hat eingesehen, dass er, um erfolgreich wirtschaften zu können, statt des alten «Schlosses» einen modernen Betrieb mit entsprechenden Gebäuden benötigt.

Anstelle eines später angehängten Schopfs wurde eine gedeckte Holzbrücke errichtet. Sie führt über den freigelegten Burggraben.



Diese Probleme stellten sich auch in Zuckenriet. Aufgrund eines alten Stockwerkeigentums teilten sich drei bäuerliche Eigentümer in den Schlossbesitz, und zwar im Verhältnis $1\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{2}$. Der nötigste Unterhalt war zwar gewährleistet, zu mehr reichte es jedoch nicht. Eine Aussenrestaurierung nach denkmalpflegerischen Grundsät-

zen drängte sich immer mehr auf, war unter den gegebenen Umständen jedoch kaum durchführbar. Dies sahen die Eigentümer ein und beabsichtigten, das Schloss zu veräussern. Der an sich berechtigte Wunsch, das Objekt in Form eines Heimatmuseums samt Restaurant der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, liess sich aus finanziellen

und betrieblichen Gründen nicht realisieren.

So ist es als Glücksfall zu bezeichnen, dass ein Privater und dazu noch ein Schweizer Bürger 1981 die Schlossliegenschaft zu Wohnzwecken erwarb mit der Absicht, das Anwesen nach und nach behutsam instandzustellen. Das Innere des Schlosses enthält in den

Obergeschossen noch Reste älterer Bausubstanz, so vor allem zwei gute Kachelöfen mit Kartäusermuster aus dem frühen 19. Jahrhundert.

Das erhöhte Erdgeschoss wurde vor nicht allzu langer Zeit ziemlich umfassend modernisiert.

Die Aussenrestaurierung von 1982 bis 1983

1943 berichtet «Burgenvater» Gottlieb Felder³, das Schloss Zuckenriet habe in jüngster Zeit eine wohlgelungene Auffrischung seines Äussern erfahren. Bund, Kanton, Gemeinde und diverse heimatkundliche Vereinigungen hätten Beiträge geleistet. So weit, so gut. Ohne den guten Willen oder die Fachkenntnisse der vormaligen Restauratoren in Zweifel zu ziehen, muss festgestellt werden, dass sich die seinerzeitigen Ansichten zum Thema Erhaltung und Restaurierung doch wesentlich von den heutigen Erkenntnissen in dieser Branche unterschieden. Man ging damals mit alter Bausubstanz nicht eben zimperlich um. Das Fachwerk aus dem 16. Jahrhundert wurde grösstenteils aufgedoppelt und an der Westseite gar mit Heraklithplatten verkleidet. Das Ganze erhielt einen über 5 cm starken Verputz mit reichlichem Zementzusatz, und damit glaubte man Ruhe zu haben. Die Folge waren aber tiefgreifende Fäulnisschäden unter der zu harten Oberfläche. Diese galt es zu beheben. Wo nötig, wurden zudem formale Korrekturen angebracht. Die Westfassade blieb vorläufig zurückgestellt. Sie benö-

tigt einen besonders hohen Aufwand und soll in einer spätern Etappe instandgestellt werden. Lediglich die Ansätze des verstümmelten Fachwerks wurden an dieser Stelle sichtbar belassen. Das ganze Haus erhielt neue Fensterläden, die in den Zuckenrieter Farben gehalten sind und prächtig wirken. Auch das zierliche Uhrwerk wurde wieder zum Laufen gebracht, und heimelige Glockenschläge künden die Zeit an. Auf später verschoben wurde auch die Restaurierung der gotischen Schlosskapelle. Unter der heutigen Tünche sind offenbar Wandmalereien verborgen, und die Holzdecke aus der Bauzeit stellt eine Kostbarkeit dar. Nachdem die Kapelle während Jahren profanisiert war, sie diente zeitweilig als Einstellraum für Fahrräder, ist beabsichtigt, diese geweihte Stätte mit der Zeit wieder für einzelne Gottesdienste zur Verfügung zu stellen.

Den Umgebungsarbeiten widmete man höchste Aufmerksamkeit. Der Eingangsvorplatz erhielt eine altertümliche «Katzenkopf»-Pflästerung. Diese sogenannten Kieserlinge wurden in historischer Zeit überall dort angewandt, wo man Wert auf raschen Abfluss des Wassers legte. Wir finden sie beispielsweise beim steilen Aufgang zur Burgruine Gräpplang und im Eingangskorridor des Schlosses Werdenberg. Auf der Nordseite des Grundstücks blieb die Scheune erhalten, während ein darin verschachteltes Gebäude durch eine hübsche gedeckte Holzbrücke ersetzt wurde. Damit konnte ein zusätzliches Stück des alten Burggrabens wieder erlebbar gemacht werden.

Bemerkenswert scheint mir auch die zwar unkonventionelle, jedoch in jeder Hinsicht erfolgreiche Art und Weise, wie die Restaurierung durchgeführt wurde. Der Bauherr engagierte einen Architekten, der die Fassaden etappenweise instandstellte. Das Besondere daran ist die Tatsache, dass der handwerklich orientierte Architekt, zusammen mit einigen Gehilfen, alle vorkommenden Arbeiten mit eigener Hand ausführte. Und zwar von den Eingabeplänen über die Zimmer-, Maurer- und Verputzarbeiten bis zum letzten Pinselstrich. Auftauchende Probleme wurden in enger Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege gelöst. Natürlich zogen sich die Arbeiten auf diese Weise etwas in die Länge, dafür blieben sie preisgünstig, und der Bauleiter konnte auf ein vorzüglich gelungenes und in der Tat von ihm vollbrachtes Werk blicken. Der Verkehr mit Bauherrschaft und Architekt gestaltete sich überaus angenehm und für alle Teile positiv. Mit dem Wechsel der Eigentümer und der Restaurierung wurde ein neues Blatt in der langen und bewegten Geschichte des Schlosses Zuckenriet geschrieben.

Anmerkungen

- ¹ Freundliche Mitteilung von Herrn lic. phil. Lorenz Hollenstein, wissenschaftlicher Assistent am Stiftsarchiv St.Gallen.
- ² Dr. Paul Staerke, St.Gallen, «Helfenschwil und das Kloster St.Gallen». In: 63. Geschäftsbericht der Darlehenskasse Niederhelfenschwil 1964.
- ³ Dr. Gottlieb Felder, «Schloss Zuckenriet», in: Nachrichten der Schweizer Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen 1943 Nr. 4/5.